

Punkt 1: Bekanntgabe: Verleihung Bürgermedaille in Silber

Punkt 2: Urkundsperson: Geis, Hecker

Punkt 3: Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung: --

Punkt 4: Bekanntgabe Haushaltsverfügung

Durch das Kommunalrechtsamt erfolgte die Genehmigung der Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan 2024 und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe. Es wurde darauf hingewiesen, dass ein Ungleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen besteht und ein realistischer Finanzplan wurde angemahnt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Gewerbesteuerereinnahmen noch nach unten korrigiert werden. Deshalb müssen die Ausgaben auf das Nötigste beschränkt werden.

Die Gebührensätze wurden zu lange nicht angepasst, dies sollte dringend erfolgen. Bei den Gebäuden hat der Bestandserhalt und Renovierungen Priorität vor Neubauten. Falls notwendig, wird wieder eine Haushaltssperre verhängt werden müssen.

Es sollten nur bereits begonnene Maßnahmen weitergeführt und die Pflichtaufgaben erfüllt werden und keine neuen Projekte angefangen werden. - Kenntnisnahme

Punkt 5: Überplanmäßige Genehmigung der Investitionszuschüsse an Kindergärten

Im Haushalt 2023 und 2024 wurden Gelder für Investitionszuschüsse in den Haushalt eingestellt. Laut Abrechnung sind diese Maßnahmen allerdings Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen und keine Investitionen, deshalb muss eine Umbuchung auf andere Kostenstellen vorgenommen werden. – Zustimmung.

Punkt 6: Überarbeitung des Vermietungskonzepts des Jugendzentrums, hier: politische Jugendbildung im Jugendzentrum

Im bisherigen Vermietungskonzept ist festgelegt, dass örtliche Vereine oder Organisationen das Jugendzentrum zweimal pro Jahr für Aktionen mit jugendrelevanten Themen außerhalb der Öffnungszeiten anmieten können. Da politische Jugendarbeit ein sensibles Thema ist, sollte dies erfahrenen Fachkräften überlassen werden. Deshalb sollen politische Parteien, Wählervereinigungen und Fraktionen vom Vermietungskonzept ausgeschlossen werden.

Wir haben vollstes Vertrauen in das pädagogische Team und sind sicher, dass sie gute Arbeit leisten werden und auch für die Präsentation der Fraktionen eine gute Lösung finden werden.

Beschluss: Das Vermietungskonzept wird dahingehend ergänzt, dass politischen Vereinigungen, Parteien, Wählervereinigungen und Fraktionen von der Vermietung ausgeschlossen werden. Das pädagogische Team wird die politische Jugendbildung übernehmen – Zustimmung.

Punkt 7: Nutzungsordnung für den Jugendpark

Es wurde eine Nutzungsordnung für den Jugendpark erstellt. Darin wurden die Öffnungszeiten (8 bis 20 Uhr) das Zutrittsalter (8 bis 26 Jahre), die Benutzungsregeln, Haftung und die Ordnungswidrigkeiten festgelegt.

Diskussionen gibt es im GR über das Zutrittsalter (Obergrenze), den Zutritt von Aufsichtspersonen, die Öffnungszeiten und das Flutlicht (Dimmung und Ausrichtung).

In unserer öffentlichen Sitzung wurde auch über den § 4 Zutrittsalter diskutiert. Heißt dies, dass Eltern und Großeltern ihre Kinder und Enkelkinder nicht als Aufsicht begleiten dürfen? Außerdem hätten wir gerne bei § 6, Punkt 7 das Wort „erheblich“ gestrichen. Wir finden die Wortwahl „das andere nicht belästigt werden“ besser. Wir haben die Anlage für Jugendliche geschaffen und sollten ihnen nun auch die Nutzung überlassen. Die Ausrichtung des Flutlichtes sollte überprüft werden.

Änderung der Nutzungsordnung:

§4 wird ergänzt: der Zutritt für Aufsichtspersonen für Kinder bis 14 Jahre wird gestattet.

Der Antrag, die Öffnungszeiten im Winter auf 20 Uhr zu beschränken wird abgelehnt.

Beschluss: der GR stimmt der Nutzungsordnung mit der Änderung zu.

Punkt 8: Jahresbericht des Kinder- und Jugendreferats für das Jahr 2023 bzw. Schuljahr 2022/2023

Der Jahresbericht gibt einen Überblick über die Tätigkeiten des Kinder- und Jugendbüros, des Jugendzentrums und der Schulsozialarbeit.

Die Besucherzahl im Jugendzentrum stieg deutlich auf insgesamt 4244 Besuche (38% weiblich, 62% männlich).

Danke für die Ausführungen und den sehr ausführlichen Bericht. Danke an alle Mitarbeiter für ihre Arbeit. Wir freuen uns über stetig steigende Besucherzahlen im Jugendzentrum. Wir sehen nach wie vor die Notwendigkeit die Stelle eines Streetworkers zu schaffen und sollten diese bald umsetzen. Die Idee, einen Tag der Berufe durchzuführen, fanden wir super. Wir hoffen, dass diese Veranstaltung nächstes Jahr in Zusammenarbeit mit der Parkringschule besser besucht wird. Auch die Schulsozialarbeit steht vor stets wachsenden Herausforderungen und immer neuen Aufgaben. Wir bedanken uns auch hier bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für ihre Arbeit - Kenntnisnahme

Punkt 9: Bericht über die Unterbringung, Betreuung und Integration von Geflüchteten und Grundsatzentscheidung über die Weiterführung des Integrationsmanagements

Es werden 303 Personen vom Integrationsteam betreut. 2024 besteht eine Aufnahmepflicht von weiteren 75 Personen plus einen Rückstand der letzten Jahre von 34 Personen. 40% der Geflüchteten kommen aus der Ukraine und 28% aus Syrien. 40 % der Personen sind unter 18 Jahren.

Die Geflüchteten werden von 3 Integrationsmanager/innen (2 Vollzeit, 1 Halbtagsstelle, davon 1,5 Stellen unbefristet) betreut. 1,5 Stellen werden vom Land gefördert, eine 0,5 Stelle wird im Rahmen der Soforthilfe für Vertriebene aus der Ukraine bezahlt. Eine 0,5 Stelle wird von der Gemeinde eigenfinanziert. *Vielen Dank für die Ausführungen und Danke an das Integrationsteam für Ihre Arbeit. Dank der sehr guten Betreuung durch die Integrationsmanager gibt es im Ort keine Probleme. Auch wir sehen den Handlungsbedarf darin, die Menschen raus aus den Obdachlosenunterkünften in normale Mietverhältnisse zu bringen. Dies ist ein wichtiger Schritt zu mehr Selbstständigkeit. Wir stimmen der Weiterführung des Integrationsmanagements zu.*

Antrag, den Beschluss über die Weiterführung des Integrationsmanagements zu vertragen, bis die konkrete Förderhöhe bekannt ist → abgelehnt.

Beschluss: Integrationsmanagement wird bis zum 31.12.2027 fortgeführt.

Punkt 10: Unterkunft für soziale Zwecke, An der Autobahn 56A

Hier: Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen

Wie bereits beschlossen, wurde ein Förderantrag für Container gestellt und jetzt positiv beschieden (ca. €222.000). Nun soll die Ausschreibung für die Container und die Fundamente beauftragt werden. Die geschätzten Kosten von €850.000 für die Maßnahme, sollen durch den Verkauf des Grundstückes An der Autobahn 35a kompensiert werden.

Auch wir vermissen hier eine Gesamtkostenaufstellung. Da wir uns vorab schon gegen eine dezentrale Unterkunft ausgesprochen haben, werden wir uns enthalten.

Antrag: Den Beschluss über die Ausführungen der Unterkunft zu vertragen, bis eine Aufstellung der Gesamtkosten dieser Maßnahme vorliegt → Maßnahme wird vertagt.

Punkt 11: Veranstaltungszentrum Harres, Sanierung des Trinkwassersystems

Hier: Freigabe der Ausschreibungen

In den letzten Jahren wurden im Harres schon etliche Sanierungsmaßnahmen vorgenommen (Dach, Sanitärzellen im Restaurant, Technik, Küche, Nahwärmenetz). Jetzt muss dringend das Trinkwassersystem saniert werden, d. h. die Leitungen werden erneuert, ungenutzte Leitungen werden zurückgebaut und Dämmungsarbeiten werden durchgeführt. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2024 eingestellt. Die Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit der Harres Geschäftsführung durchgeführt. Dauer der Maßnahme: ca. 2,5 Monate. Die störenden Arbeiten sollen in der Sommerpause durchgeführt werden. Ein Ausfall der Wasserversorgung während der Maßnahme wird ausgeschlossen.

Trinkwasser ist wichtig, deshalb stimmen wir der Maßnahme zu. Wir gehen davon aus, dass die Renovierung sinnvoll in den Betriebsablauf des Harres integriert wird.

Beschluss: Maßnahme wird ausgeschrieben.

Punkt 12: Beauftragung einer kommunalen Wärmeplanung

Hier: Antrag der Grünen

Die Verwaltung hat in der Vorlage alle noch offenen Fragen beantwortet: Laut Wärmeplanungsgesetz ist SLR verpflichtet, bis zum 30.06.28 eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Die Wärmeplanung hat keine direkte rechtliche Auswirkung, d. h., es müssen keine Maßnahmen umgesetzt werden. Es entsteht für die Eigentümer keine Pflicht sich z. B. an ein Nahwärmenetz anzuschließen. Die Wärmeplanung dient lediglich zur Orientierung über die Zukunft der Wärmeversorgung. Die Maßnahme wird durch verschiedene Förderprogramme unterstützt.

Der anfängliche Verwaltungsaufwand ist hoch, da Daten erhoben und ausgewertet werden müssen. Es wird mit einem Vorlauf von 18 bis 19 Monaten gerechnet.

Danke an die Verwaltung für die Ausarbeitung. Wir bedauern, dass dieses wichtige Thema nicht zügiger im Gemeinderat bearbeitet wurde. Natürlich ist die Planung für die Gemeinde erst 2028 verpflichtend, doch ob es bis dahin noch Fördergelder gibt, ist offen. Die Wärmeplanung ist eine wichtige Planungsgrundlage für Eigentümer und Firmen. Evtl. könnten nur Einzelbereiche überplant werden, z. B. Gewerbegebiet mit der Nutzung der Abwärme des Rechenzentrums oder das Gebiet in der Nähe des St. Leoner See und des Klärwerks mit Nutzung der Wasser oder Abwasser?

Die Verwaltung verneint, da nur eine Gesamtplanung gefördert wird.

Der Beschluss die Gemeindeverwaltung mit der Beantragung von Fördergeldern für eine kommunale Wärmeplanung zu beauftragen wird mit 9 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen **abgelehnt!**

Punkt 13: Beauftragung zur Erstellung einer Gesamtstrategie für ein nachhaltiges kommunales Wassermanagement in SLR

Hier. Antrag der Grünen – vertagt wegen fortgeschrittener Uhrzeit.

Punkt 14: Elektrisch hochziehbares Handballtore in der Harres Sporthalle

Hier: Antrag der FW – vertagt wegen fortgeschrittener Uhrzeit.

Punkt 15: Verschiedenes - vertagt wegen fortgeschrittener Uhrzeit.

Punkt 16: Wünsche und Anfragen des GR - vertagt wegen fortgeschrittener Uhrzeit.